Schützenverein Havelich von 1919 e.V.



Schießordnung Stand: 13.08.2022

Schießordnung des *Schützenvereins Hawelich von 1919 e.V.*vom 05.02.2014 mit Ergänzung vom 13.08.2022

Inhalt

§	1	Allgemeines
§	2	Schießstand 1
§	3	Gewehre und Scheibenart
§	4	Standaufsicht / Wertung
Ş	5	Teilnahme an Schießwettbewerben
§	6	Königschießen
§	7	Jugendpreis / Jungschützenkönig / Jungschützendamenpokal
§	8	Kaiserschießen
_		Pokalschießen
_		Schießschnurschießen3
_		Preisschießen
_		Probeschuss
_		Inkrafttreten

des Schützenvereins Havelich von 1919 e.V. vom 05.02.2014 mit Ergänzung vom 13.08.2022

§ 1 Allgemeines

- 1. Für Schießwettbewerbe des Schützenvereins Havelich gelten die Bestimmungen der Schießordnung des Deutschen Schützenbundes und dieser Schießordnung.
- 2. Kommt es bei Schießwettbewerben zu Streitfällen entscheidet der Vorstand.
- 3. Alle vorher getroffenen entgegenstehenden Regelungen und Beschlüsse verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Schießordnung ihre Gültigkeit.

§ 2 Schießstand

Die vereinsinternen Schießwettbewerbe werden auf dem Schießstand an der Gaststätte "Hecheltjens Hof" ausgetragen.

§ 3 Gewehre und Scheibenart

- 1. Alle Schützen haben die vereinseigenen KK-Gewehre zu benutzen.
- 2. Es wird aufgelegt geschossen.
- 3. Es wird auf die große 12er-Ringscheibe geschossen.
- 4. Das Kinderkönigschießen erfolgt mit der Lasergewehr-Anlage.

§ 4 Standaufsicht / Wertung

- 1. Die Aufsicht im Schießstand hat der Schießwart oder ein von ihm bestimmter Schießleiter. Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
- 2. Zur Wertung in der Deckung werden vom Schießwart jeweils zwei Schützen bestimmt.
- 3. Bei den Stechdurchgängen des Königschießens erfolgt die Wertung in der Deckung durch zwei Vorstandsmitglieder.
- 4. Das Schießprotokoll wird vom Schriftführer oder seinem Vertreter geführt.
- 5. Im Schießstand und in der Deckung ist der Verzehr von alkoholischen Getränken verboten.
- 6. Bei Störungen auf dem Schießstand üben der Präsident oder sein Vertreter das Hausrecht aus.

§ 5 Teilnahme an Schießwettbewerben

- 1. An den **Schießwettbewerben** dürfen alle Vereinsmitglieder teilnehmen.
- 2. Am **Pokalschießen** und **Jungschützendamenpokalschießen** dürfen auch die Ehefrauen, Verlobten, Freundinnen und ledigen Töchter von Vereinsmitgliedern teilnehmen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 3. Am **Kinderkönigschießen** mit dem Lasergewehr dürfen alle anwesenden Kinder (Jungen und Mädchen) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr teilnehmen, sofern sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 6 Königschießen

- 1. Jeder Schütze hat im ersten Durchgang einen Probeschuss und drei Wertungsschüsse. Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen auch als erster Wertungsschuss gezählt werden.
- 2. Schützen, die mindestens einmal mindestens 10 Ringe geschossen haben, müssen am Stechschießen teilnehmen.

des *Schützenvereins Havelich von 1919 e.V.* vom 05.02.2014 mit Ergänzung vom 13.08.2022

- 3. Das Stechen ist jeweils in umgekehrter Reihenfolge der eingetragenen Schützen durchzuführen.
 - a. Sollte kein Stechschießen nach Absatz 2. erforderlich sein, so folgt ein Stechen der Schützen mit der höchsten Ringzahl oder die Königswürde erlangt der Schütze mit der höchsten Ringzahl.
- 4. Im Stechen hat jeder Schütze nur einen Wertungsschuss.
- 5. Solang mindestens zwei Schützen die gleiche höchste Ringzahl erzielt haben, ist ein weiteres Stechen durchzuführen.
- 6. Schützen, die die Königswürde im Sinne des § 5 "Mitgliedschaft" der Vereinssatzung nicht erwerben können, dürfen nicht am Stechschießen teilnehmen.
- 7. Die Königswürde erringt der Schütze, der im letzten erforderlichen Stechen die höchste Ringzahl erzielt und den § 12 "Königspaar" der Vereinssatzung erfüllt.
- 8. Den 1. und 2. Preis erhalten die Schützen, die im letzten erforderlichen Stechen die nächst höchsten Ringzahlen nach dem König erzielt haben. Dabei ist eine Ringzahl erforderlich. Bei Ringgleichheit erfolgt ein weiteres Stechen.
- 9. Schützen, die im Stechen nicht die Scheibe treffen, zahlen im 1. Stechen ein Strafgeld in Höhe von 25,- € in die Vereinskasse. In jedem weiteren Stechen erhöht sich dieser Betrag um 25 Euro.
 - a. Erklärung: Strafgeld wie unter 9. Festgelegt für 1. Stechen = 25,- Euro, im 2. Stechen 50,- Euro, im 3. Stechen dann 75,- Euro usw.

§ 7 Jugendpreis / Jungschützenkönig / Jungschützendamenpokal

- 1. Der **Jugendpreis** wird unter den Jungschützen ausgeschossen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und findet in der Regel während des Königschießens statt.
- 2. Den **Jugendpreis** erhält der Jungschütze, der im ersten Durchgang mit den drei Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erreicht hat.
- 3. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen mit jeweils drei Wertungsschüssen.
- 4. Die Jungschützen des Jungschützenzugs schießen ihren eigenen **Jungschützenkönig** aus. Der Termin findet separat statt, in der Regel 1 Woche vor dem Königschießen.
- 5. Abweichend von § 3 "Gewehre und Scheibenart" wird auf die 10er-Standard-KK-Ringscheibe geschossen.
- Jeder Teilnehmer hat je Durchgang drei Wertungsschüsse, wobei mindestens ein Schuss die im jeweiligen Durchgang geforderte Mindestringzahl erreichen muss. Die Mindestringzahl wird von Runde zu Runde bis auf maximal 10 erhöht.
- 7. Erreicht in einem Durchgang kein Teilnehmer die Mindestringzahl, so folgt ein Stechen der Teilnehmer mit der höchsten Ringzahl oder die **Jungschützenkönigswürde** erlangt der Teilnehmer mit der höchsten Ringzahl.
- 8. Parallel zum Jungschützenkönigschießen wird seit 2019 ein **Jungschützendamenpokal** ausgeschossen.
- 9. Abweichend von § 3 "Gewehre und Scheibenart" wird auf die 10er-Standard-KK-Ringscheibe geschossen.
- 10. Jede Teilnehmerin hat je Durchgang drei Wertungsschüsse, wobei mindestens ein Schuss die im jeweiligen Durchgang geforderte Mindestringzahl erreichen muss. Die Mindestringzahl wird von Runde zu Runde bis auf maximal 10 erhöht.
- 11. Erreicht in einem Durchgang keine Teilnehmerin die Mindestringzahl, so folgt ein Stechen der Teilnehmerinnen mit der höchsten Ringzahl oder den **Jungschützendamenpokal** erhält die Teilnehmerin mit der höchsten Ringzahl.

des Schützenvereins Havelich von 1919 e.V. vom 05.02.2014 mit Ergänzung vom 13.08.2022

§ 8 Kaiserschießen

- 1. Es kann bei besonderen Anlässen ein Kaiserschießen durchgeführt werden.
- 2. Teilnehmen können alle ehemaligen aktiven und der aktuelle König des Vereins.
- 3. Die Bedingungen werden mit der persönlichen Einladung bekannt gegeben.

§ 9 Pokalschießen

- 1. Beim Pokalschießen werden die folgenden Pokale ausgeschossen:
 - Pokal der Jugendklasse für Jungschützen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Pokal der Schützenklasse für Schützen und Jungschützen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.
 - > Pokal der Altersklasse für Schützen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.
 - > Pokal der Damenklasse.
- 2. Bei den Männern hat jeder Schütze im ersten Durchgang einen Probeschuss und drei Wertungsschüsse. Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen auch als erster Wertungsschuss gezählt werden.
- 3. Diese drei Wertungsschüsse werden auch für das Preisschießen gewertet.
- 4. Den Pokal erhält der Schütze der mit den drei Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat
- 5. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.
- 6. Steht nach 2 Stechen kein Gewinner fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schütze fortgeführt.
- 7. Bei den Damen hat jede Schützin im ersten Durchgang vier Wertungsschüsse, wobei die schlechteste Ringzahl gestrichen wird.
- 8. Den Pokal erhält die Schützin, die mit den drei verbleibenden Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat.
- 9. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützinnen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.
- 10. Steht nach 2 Stechen keine Gewinnerin fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schützin fortgeführt.

§ 10 Schießschnurschießen

- 1. Schießschnüre werden in den folgenden Klassen ausgeschossen:
 - > Jugendklasse für Jungschützen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - > Schützenklasse für Schützen und Jungschützen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.
 - > Altersklasse für Schützen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. In den Klassen können jeweils folgende Auszeichnungen errungen werden:
 - > grüne Schießschnur, dann erste und zweite grüne Eichel,
 - > dann silberne Schießschnur, dann erste und zweite silberne Eichel,
 - > dann goldene Schießschnur, dann erste und zweite goldene Eichel.
- 3. Jeder Schütze hat im ersten Durchgang einen Probeschuss und drei Wertungsschüsse. Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen auch als erster Wertungsschuss gezählt werden.
- 4. Die jeweilige Auszeichnung erhält der Schütze, der in seiner Klasse mit den drei Wertungsschüssen die höchste Ringzahl erzielt hat.
- 5. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.

des Schützenwereins Hauelich von 1919 e.V. vom 05.02.2014 mit Ergänzung vom 13.08.2022

6. Steht nach 2 Stechen kein Gewinner fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schütze fortaeführt.

§ 11 Preisschießen

- 1. Beim Preisschießen werden folgende Preise ausgeschossen:
 - > Jugendklasse: 1. und 2. Preis der Jungschützen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - > Schützenklasse: 1. und 2. Preis der Schützen und Jungschützen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.
 - > Altersklasse: 1. und 2. Preis der Schützen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.
- 2. Es zählen die Summe der ersten 6 Wertungsschüsse aus den Wettbewerben um den Pokal und der Schießschnur laut § 9 und § 10.
- 3. Bei Ringgleichheit erfolgt ein eigenes Stechen in umgekehrter Reihenfolge der Eintragung der Schützen mit jeweils drei weiteren Wertungsschüssen.
- 4. Steht nach 2 Stechen kein Gewinner fest, wird das Stechen mit einem Schuss je Schütze fortaeführt.

§ 12 Probeschuss

Der für die Wettbewerbe um Pokal, Preis und Schießschnur in den § 9, 10 und 11 jeweils vorgesehene Probeschuss wird auf 1 x Probe reduziert, wenn diese 3 Wettbewerbe in einem Durchgang am gleichen Tag erfolgen.

Der Probeschuss kann auf Wunsch des Schützen für den zuerst stattfindenden Wettbewerb als Wertungsschuss gezählt werden.

§ 13 Inkrafttreten

- 1. Die Schießordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.02.2014 in Kraft.
- 2. Alle vorher getroffenen entgegenstehenden Regelungen und Beschlüsse verlieren ihre Gültigkeit.

Der vorstehende Wortlaut der Schießordnung enthält die geänderten Bestimmungen entsprechend dem Vorstandsbeschluss über die Änderung/Ergänzung der Schießordnung vom 13.08.2022 und die unveränderten Bestimmungen mit dem Wortlaut der am 05.02.2014 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Schießordnung.

Havelich, den 13.08.2022

Jörg ten Freyhaus

(Präsident)

Marc Krebbing

Jan Freihoff (Vizepräsident) (Schießwart)

Seite 4 von 4